



## Wegweiser „Bildschirmarbeitsplatzbrille“

	Was müssen Sie tun?
1.	<p><b>Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G37</b> durch die B·A·D GmbH durchführen lassen:</p> <p>Terminbuchung über: <a href="https://www.terminland.de/bad-brarnsberg-bildschirmarbeitsplatz/">https://www.terminland.de/bad-brarnsberg-bildschirmarbeitsplatz/</a></p> <p>-&gt; Sollte bei der Untersuchung festgestellt werden, dass eine Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich ist, erhalten Sie anschließend eine „<b>Betriebsärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille</b>“.</p>
2.	<p>Daraufhin ist ein <b>Augenarzt Ihrer Wahl</b> aufzusuchen, um eine augenärztliche <b>Verordnung</b> für die <b>Bildschirmarbeitsplatzbrille</b> ausstellen zu lassen.</p>
3.	<p>Mit der <b>augenärztlichen Verordnung</b> beschaffen Sie sich beim <b>Optiker Ihrer Wahl</b> eine entsprechende Brille.</p> <p>-&gt; <b>Bitte beachten:</b> Eine (Teil)-Kostenerstattung kann nur im Handlungsrahmen zur Kostenerstattung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen in der Landesverwaltung NRW erfolgen. Legen Sie daher dem Optiker den Handlungsrahmen vor, vgl. Anlage.</p> <p>-&gt; <b>Wichtig:</b> Lassen Sie sich die Glaspreise auf der Rechnung aufschlüsseln!</p>
4.	<p>Sobald Ihnen die <b>schriftliche Rechnung mit der Glaspreisaufspaltung</b> des Optikers vorliegt, senden Sie diese bitte umgehend – nach Begleichung – zusammen mit der <b>betriebsärztlichen Bescheinigung</b> über die Notwendigkeit der Bildschirmarbeitsplatzbrille, der <b>augenärztlichen Verordnung</b> und unter Angabe <b>Ihrer Bankverbindung</b> an die zuständige <b>Personalgruppe Ihrer Schulform</b> bei der</p> <p>Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 23, Frau Ohrmann-Knecht Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.</p> <p>Nach der Einreichung dieser Unterlagen wird Ihnen der Gesamterstattungsbetrag schriftlich mitteilen sowie dessen Auszahlung auf das von Ihnen angegebene Konto veranlassen.</p>